



Zahl: 031/2019

Kematen, 09.04.2019  
Sachbearbeiter: DI Heike Weßler-Jenewein

### KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol hat in seiner Sitzung vom 26. März 2019 zu **Tagesordnungspunkt 14** gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 20. März 2019, mit der Planungsnummer 320-2019-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol im Bereich 2248 KG 81115 Kematen (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol vor:

Umwidmung  
Grundstück **2248 KG 81115 Kematen**

rund 156 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Bauliche Anlage für die Geflügel- und Kleintierhaltung sowie den Anbau von landwirtschaftlichen Produkten

**Personen, die in der Gemeinde Kematen in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kematen in Tirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.kematenintiroil.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Kematen in Tirol



Rudolf Häusler

angeschlagen am: 11. April 2019  
abgenommen am: 11. Mai 2019